



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Zusätzliche Plätze für Förderlehreranwärter
(Kap. 05 12 Tit. 422 26)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 12 wird der Tit. 422 26 für das Jahr 2017 um 187.500 Euro und für 2018 um 459.000 Euro erhöht, um in beiden Jahren insgesamt 30 Stellen für Förderlehreranwärter zu finanzieren.

Abweichend von den Bestimmungen des Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz werden die Stellen zum 1. August 2017 besetzt.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Derzeit gibt es an allen Grund- und Mittelschulen in Bayern 1.600 Stellen für Förderlehrerinnen und Förderlehrer, d.h. dass lediglich an etwa 60 Prozent aller Schulen eine Förderlehrkraft unterstützend eingesetzt werden kann. Ziel muss es aber sein, an allen Grund- und Mittelschulen mindestens eine Förderlehrkraft zu installieren, um tatsächlich individuelle Förderung gewährleisten zu können. Förderlehrerinnen und Förderlehrer sind dafür ausgebildete Spezialisten und unterstützen mit differenzierenden Maßnahmen den Unterricht an den staatlichen Grund- und Mittelschulen. Sie kümmern sich sowohl um leistungsschwächere als auch um besonders leistungsstarke Schüler. In jahrgangskombinierten Klassen unterstützen sie den Unterricht und übernehmen Deutsch Förderunterricht für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache. Schüler, deren Abschluss gefährdet ist, können von ihnen Förderstunden bekommen. Auch im Ganztagschulbetrieb leisten sie einen wichtigen Beitrag bei der pädagogischen Gestaltung von Angeboten. Neben differenzierenden Maßnahmen erteilen Förderlehrkräfte zudem in geringerem Umfang eigenverantwortlichen Unterricht, wie z.B. Förderunterricht, Lese- und Rechtschreib-Kurse oder Unterricht in Arbeitsgemeinschaften. Derzeit gibt es bayernweit nur 170 Ausbildungsstellen für Förderlehrkräfte. Um die benötigten Förderlehrkräfte möglichst zeitnah einsetzen zu können, soll die Zahl der Ausbildungsplätze auf 200 erhöht werden.